

## **ibbParkingCard**

### **Nutzungsbedingungen Stand 01.09.2019**

#### **I. Geltungsbereich**

1. Die ibbParkingCard ist eine Parkkarte der Stadt Ibbenbüren. Sie gilt als
  - Dauerparkkarte auf den von der Stadt bewirtschafteten öffentlichen Parkflächen. Ausgenommen sind die Parkplätze Weststraße, Weberstraße I, Weberstraße II sowie der P+R Parkplatz Laggenbecker Straße.
  - bargeldloses Zahlungsmittel in den Parkhäusern Schulstraße und Rathaus sowie in der Tiefgarage Neumarkt (städtische Parkanlagen).
2. Die städtischen Parkanlagen werden durch einen von der Stadt beauftragten Dienstleister bewirtschaftet. Für die Nutzung der ibbParkingCard in den städtischen Parkanlagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Dienstleisters. Im Übrigen gelten die nachfolgenden Bedingungen.

#### **II. Anwendungsbereich als Dauerparkkarte**

1. Gemäß § 3 der Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Ibbenbüren werden mit der ibbParkingCard die auf Parkflächen anfallenden Parkgebühren bezahlt. Mit der ibbParkingCard ist die für den Parkvorgang anfallende Gebühr im Rahmen der jeweils geltenden Höchstparkdauer abgegolten.
2. Die ibbParkingCard gewährt keinen Anspruch auf Überlassung eines öffentlichen Parkplatzes, auf Nutzung eines bestimmten Parkplatzes oder auf dauerhafte oder zeitweise Bereitstellung eines bestimmten Parkangebots.
3. Beim Parkvorgang selbst sind die nach der Straßenverkehrsordnung geltenden Regelungen zur ordnungsgemäßen Nutzung von öffentlichen Parkflächen einzuhalten.

#### **III. Erwerb der ibbParkingCard**

1. Der Erwerb der ibbParkingCard erfolgt ausschließlich online. Hierzu wird durch einen Dienstleister der Stadt Ibbenbüren eine Buchungsplattform zur Verfügung gestellt, die über die Website der Stadt Ibbenbüren zu erreichen ist. Nach Anmeldung und Buchung wird dem Besteller die ibbParkingCard in Form einer physischen Transponder-Karte übersandt.
2. Die ibbParkingCard kostet 9,99 Euro monatlich und kann ausschließlich als Jahreskarte durch Vorauszahlung des Gesamtbetrages in Höhe von 119,88 Euro erworben werden.

#### **IV. Gültigkeitsdauer**

1. Die ibbParkingCard wird für die Dauer von einem Kalenderjahr und zwar zum jeweils 1. des auf die Bestellung folgenden Monats ausgestellt. Dabei muss die Bestellung mindestens 6 Werktage vor Beginn der beabsichtigten Gültigkeit der Karte erfolgen. Das Ablaufdatum ist auf der Karte vermerkt. Eine automatische Verlängerung der Gültigkeit der Karte erfolgt nicht. Sofern nach Ablauf der Gültigkeitsdauer die ibbParkingCard weiter genutzt werden soll, muss sie neu bestellt und erworben werden.
2. Die ibbParkingCard ist zu ihrer Gültigkeit auf den öffentlichen Parkplätzen gut lesbar hinter die Windschutzscheibe des Fahrzeuges zu legen. Zum Nachweis der Einhaltung der jeweiligen Höchstparkdauer ist neben die ibbParkingCard zusätzlich eine dem Zeichen 318 Straßenverkehrsordnung entsprechende Parkscheibe zu legen, auf der die Ankunftszeit einzustellen ist.

#### **V. Übertragbarkeit und Rückgabe der ibbParkingCard**

1. Die ibbParkingCard ist an das bei der Bestellung angegebene Kraftfahrzeugkennzeichen gebunden und grundsätzlich nicht übertragbar.
2. Eine Rückgabe der ibbParkingCard vor Ablauf der Gültigkeitsdauer verbunden mit einer ganz oder teilweisen Erstattung der im Voraus gezahlten Jahresgebühr ist grundsätzlich nicht möglich.
3. Bei Verkauf des Fahrzeuges, Änderung des Kennzeichens, zeitweiser oder dauerhafter Außerbetriebnahme des Fahrzeuges oder in vergleichbaren Fällen kann die ibbParkingCard auf ein anderes Kennzeichen umgeschrieben werden. Hierzu bedarf es eines Antrages bei der Stadt Ibbenbüren.